

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 62/0005/WP16
Federführende Dienststelle: Vermessungs- und Katasteramt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	09.10.2009
		Verfasser:	Herr Rave
Widmung eines Stichweges der Kellershaustraße			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
03.11.2009	B 2	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf, den Stichweg der Kellershaustraße zu den Hs. Nrn. 34 – 48 dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Maßnahme:

**Widmung eines Stichweges der
Kellershaustraße**

Investitionskosten

a. Im Haushalt?

ja/nein

€

b. Maßnahme über 150 T€: Liegt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor?

ja/nein

c. Wenn bei a. nein: Deckung?

Maßnahme:

d. Zuschüsse

Folgekosten

Aufwand

Personalkosten

Sachkosten

Abschreibung

a. Im Haushalt?

ja/nein

b. Wenn bei a. nein: Deckung?

Maßnahme:

c. Zuschüsse

Konsumtiv

a. Im Haushalt?

ja/nein

b. Konsolidierung?

ja/nein

c. Personalkosten

			_€
d. Sachkosten			_€
e. Wenn bei <u>a.</u> nein: Deckung?			
Maßnahme			_€
f. Dauer			Jahre
g. Zuschüsse			_€

Erläuterungen:

Der Stichweg der Kellershaustraße zu den Hausnummern 34 - 48 ist nach erfolgtem Ausbau endgültig hergestellt worden. Es sind somit die Voraussetzungen zur Widmung der Verkehrsfläche erfüllt.

Nunmehr ist der Stichweg der Kellershaustraße zu den Hausnummern 34 – 48 dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 4.2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) – Anliegerstraße zu widmen. Der Gemeingebrauch soll nicht beschränkt werden.

Anlage/n:

1 Übersichtsplan 1 : 1.000